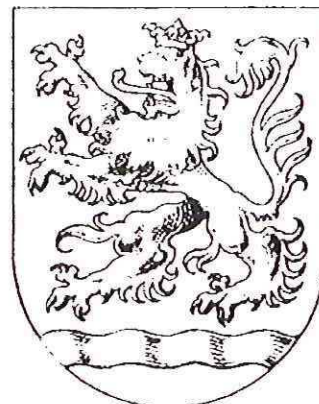


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2016

Holzminden, den 14.01.2016

Nr. 1

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
1	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern vom 08.12.2015	2
2	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern vom 08.12.2015	4
3	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2016 vom 08.12.2015 und Bekanntmachung vom 13.01.2016	6
4	Beschluss über den Jahresabschluss 2011 sowie Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Holenberg vom 14.12.2015	9
5	1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2015 vom 10.11.2015 und Bekanntmachung vom 08.01.2016	10
6	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2016 vom 26.11.2015 und Bekanntmachung vom 07.01.2016	13
7	Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2015 vom 24.11.2015 und Bekanntmachung vom 07.01.2016	16

Beschluss
über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern

Aufgrund der §§ 58 und 136 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 13 der Eigenbetriebsverordnung hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2015 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

a) im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	723.800 EURO
Aufwendungen in Höhe von	651.900 EURO
und einem Jahresgewinn in Höhe von	53.000 EURO

und

b) im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	308.000 EURO
Ausgaben in Höhe von	308.000 EURO

festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden Kredite in Höhe von 119.000 EURO für Investitionen veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.000 EURO festgesetzt.

Bevern, 08. Dezember 2015

Samtgemeinde Bevern

[Handwritten Signature]

(Stock)
Samtgemeindebürgermeister



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2016

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 130 Abs. 3 i.V.m. § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am *11.01.16* unter dem Aktenzeichen (02) 30 15 14 02 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *18.01.16* bis *26.01.16* in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bevern, *13.01.16*

gez. Stock
(Samtgemeindebürgermeister)

Beschluss
über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern

Aufgrund der §§ 58 und 136 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 13 der Eigenbetriebsverordnung hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2015 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

- a) im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.162.800 EURO
----------------------	----------------

Aufwendungen in Höhe von	1.162.800 EURO
--------------------------	----------------

und

- b) im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	986.000 EURO
-----------------------	--------------

Ausgaben in Höhe von	986.000 EURO
----------------------	--------------

festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden Kredite in Höhe von 416.000 EURO für Investitionen veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 EURO festgesetzt.

Bevern, 08. Dezember 2015

Samtgemeinde Bevern



(Stock)
Samtgemeindebürgermeister



**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr
2016**

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 130 Abs. 3 i.V.m. § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am *11.01.16* unter dem Aktenzeichen (02) 30 15 14 02 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *18.01.16* bis *26.01.16* in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bevern, *13.01.16*

gez. Stock
(Samtgemeindebürgermeister)

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in der Sitzung am 08. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 3.529.400 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 3.529.400 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.401.200 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.144.800 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 35.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 205.700 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 89.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 84.500 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 89.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage in Höhe von 920.300 € (Samtgemeindeumlage) je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Bevern, 08. Dezember 2015

SAMTGEMEINDE BEVERN

L.S.

gez. Stock

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114, § 120 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Holzminden am 06.01.16 unter dem Aktenzeichen (02) 30 15 14 02 unter Nebenbestimmung erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 18.01.16 bis 26.01.16 in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bevern, 13.01.16

gez. Stock
(Samtgemeindebürgermeister)

Gemeinde Holenberg
Der Bürgermeister



37642 Holenberg

Karl-Strote-Straße 5

Gemeindebüro: 05532/8425

Holenberg, 16.12.2015

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Holenberg hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 789.220,93 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 38.637,80 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von – 20.837,86 €.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegen in der Zeit vom 25.01.16 bis 07.02.16 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Holenberg, Karl-Strote-Straße 5, 37642 Holenberg und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13a, 37639 Bevern, öffentlich aus.

gez. Volker Marten

Gemeinde Holenberg
Karl-Strote-Str. 5
37642 Holenberg
☎ (05532) 8425

Öffnungszeiten:
Mi. 18.30 – 20.00 Uhr
Gemeindebüro im
Dorfgemeinschaftshaus

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
VOBK Weserbergland

IBAN
DE34 2505 0000 0027 8161 72
DE98 2729 0087 0011 3501 10

BIC
NOLADE2HXXX
GENODEF1HMV

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBL S. 307) hat der Rat der Gemeinde Halle in der Sitzung am 10.11.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.225.000 €		3.100 €	1.221.900 €
ordentliche Aufwendungen	1.215.100 €	200 €		1.215.300 €
außerordentliche Erträge	0 €	4.900 €		4.900 €
außerordentliche Aufwendungen	9.900 €	1.600 €		11.500 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.174.000 €	1.800 €		1.175.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.114.000 €	1.800 €		1.115.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	155.100 €	8.400 €		163.500 €
Auszahlung für Investitionstätigkeit	155.100 €	8.400 €		163.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €			0 €
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	3.100 €			3.100 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.329.100 €	10.200 €	0 €	1.339.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.272.200 €	10.200 €	0 €	1.282.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um

höchstens 5.000 €

überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG.

Halle, den 11.11.2015

GEMEINDE HALLE

L. S.

gez. Munzel
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 18.01.16 bis 27.01.16

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Halle, Hamelner Str. 2, 37620 Halle, während der Dienststunden öffentlich aus.

Halle, den 08.01.16

Der Bürgermeister

gez. Munzel

Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.326.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.326.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.980.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.743.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.416.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.261.900 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	750.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	165.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	11.147.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	11.171.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.250.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 363 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 366 v. H.

2. Gewerbesteuer Hebesatz 359 v. H.

Delligsen, den 27.11.2015

Flecken Delligsen

gez. Knackstedt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 114 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden

am 11.12.2015

unter dem Aktenzeichen (30) 151402 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 18.01. bis 26.01.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.

Delligsen, den 07.01.2016

gez. Knackstedt
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
Nachtragshaushaltssatzung

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Stadtoldendorf in der Sitzung am 24.11.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.991.100	230.700	0	5.221.800
ordentliche Aufwendungen	5.088.700	214.800	0	5.303.500
außerordentliche Erträge	6.000	31.000	0	37.000
außerordentliche Aufwendungen	11.700	7.400	0	19.100
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.637.900	260.800	0	4.898.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.681.000	214.600	0	4.895.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.034.000	45.200	0	1.079.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.009.500	0	139.500	870.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	286.500	0	184.700	101.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.000	0	0	20.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	5.958.400	306.000	184.700	6.079.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.710.500	214.600	139.500	5.785.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 286.500 Euro um 184.700 Euro vermindert und damit auf 101.800 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 772.900 Euro um 43.500 Euro erhöht und damit auf 816.400 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Stadtoldendorf, 24.11.2015

gez. Affelt
(Bürgermeister)

gez. Anders
(Stadtdirektor)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Die nach § 115 i.V.m 114 sowie nach § 120 Abs.2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 04.01.2016 unter dem Aktenzeichen (02) (30) 15 14 - 02 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 18.01 bis zum 26.01.2016

zur Einsichtnahme im Rathaus Stadtoldendorf, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stadtoldendorf, 07.01.2016

gez. Anders
(Stadtdirektor)